

Sachverständigeninstitutionen:

1. Landesfischereiverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
2. WWF Deutschland, Büro Ostsee
3. Landesanglerverband Mecklenburg-Vorpommern
4. Leibniz-Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei (IGB)

Fragenkatalog:

zu §§ 3 und § 22 (Inhalt d. Fischereirechts)/(Schutz d. Fischbestände u. d. Fischerei):

1. Wie bewerten Sie die Vorgaben des Gesetzentwurfes zum Schutz des heimischen Fischbestandes?
2. Welche Auswirkungen der Gesetzesnovelle erwarten Sie auf Besitzmaßnahmen in Mecklenburg-Vorpommern?
3. Inwiefern bewerten Sie die Änderung des Fischereigesetzes im Sinne des Schutzes des heimischen Fischbestands?
4. Ist mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Besitz mit bisher traditionell genutzten Karpfenarten wie zum Beispiel Spiegel-, Schuppen-, F1- oder Graskarpfen weiterhin möglich?

zu § 7 (Fischereischein):

5. Welche Auswirkungen haben die Änderungen, die der OZG-Umsetzung dienen für die fischereiliche Praxis? Gibt es neuentstandene Konflikte?
6. Sind die im Gesetzentwurf skizzierten digitalen Verfahren, z.B. die Möglichkeit einer elektronisch erstellten Fischereierlaubnis, aus Ihrer Sicht eine begrüßenswerte Erleichterung für Fischereiberechtigte?
7. Ist die Gleichstellung der Fischereischeine der Bundesländer aus Ihrer Sicht eine begrüßenswerte Maßnahme?
8. Immer mehr junge Menschen in unserem Land erfreuen sich der Tradition des Angelns. Wie bewerten Sie, dass die unter 16-Jährigen künftig ein Dokument mit sich führen sollen, um ihre Personalien zu belegen?
9. Wie bewerten Sie die Pflicht für Jugendliche unter 16 Jahren, sich im Falle einer Kontrolle ausweisen zu müssen?

zu § 11 (Verwendung und Mitführen von Fanggeräten):

10. Wie bewerten Sie die Vorgaben des Gesetzentwurfes bezüglich Paragraph 11 zur Verwendung und mit Führung von Fanggeräten?

zu § 12 (Verbote):

11. Wie bewerten Sie die in Paragraf 12 Abs. 4 des Gesetzentwurfes normierte Regelung zur Verwendung von Setzkeschern?
12. Wie beurteilen Sie die unter § 12 Absatz 5 neu eingeführten Gebote bzw. Verbote für die Elektrofischerei?
13. Wie bewerten Sie eine vorgeschriebene Mindestlänge von 3,5 Meter und einen Mindestdurchmesser von 0,5 Meter bei Setzkeschern?
14. Gibt es tierschutzgerechte Alternativen zum Einsatz von Setzkeschern zum Hältern von gefangenen Fischen?
15. Welche Bedeutung hat die Elektrofischerei ihrer Ansicht nach für die Fischer und Angler in diesem Land und welche Auswirkungen erwarten Sie durch die im Gesetzentwurf neu hinzugefügte Genehmigungspflicht der Elektrofischerei?
16. Wie bewerten Sie den Einsatz der Elektrofischerei im Allgemeinen? Welche Risiken, Folgen, aber vor allem welche Vorteile und Gewinne sehen darin z.B. für die Bestandskontrollen und für das Tierwohl?
17. Welche Auswirkungen erwarten Sie durch die Ausnahmemöglichkeit zu Nutzung von berufsfischereilichen Fanggeräten durch nicht-qualifiziertes Personal für Menschen mit selbstständigen Fischereirechten?

zu § 19 (Schadensverhütende Maßnahmen bei Anlagen):

18. Wie beurteilen Sie die präzisierenden Formulierungen in § 19?

zu § 25 („Fischereiaufsicht“):

19. Wie beurteilen Sie die unter § 25 Absatz 3 Satz gefassten erweiterten Nachweispflichten durch angelnde Personen am Gewässer?

zu § 26 (Ordnungswidrigkeiten):

20. Wie beurteilen Sie die unter § 26 Absatz 3 neu eingeführte Möglichkeit der Kontrollberechtigten, bei Ordnungswidrigkeiten Fischereischein bzw. Fischereierlaubnisse einzuziehen?

sonstige Fragen:

21. Wie bewerten Sie den Gesetzentwurf hinsichtlich seines bürokratischen Aufwandes und dem Ziel der Entbürokratisierung insgesamt?
22. Sehen Sie Veranlassung, im Gesetz Regeln zu schaffen, die einer Überfischung von Fischbeständen entgegenwirken? Wenn ja wie, wenn nein, warum nicht?
23. An welcher Stelle sehen Sie weiteren Änderungsbedarf im Gesetz, der mit der jetzt geplanten Überarbeitung nicht abgebildet wird?
24. Wie bewerten Sie die Ausübung der Rohrwerbung hinsichtlich des Natur- und Umweltschutzes?